

Veröffentlichung

Ergebnis der Vor-Ort-Besichtigung nach § 52 a Abs. 5 BImSchG	
Datum der Vor-Ort-Besichtigung: 02.09.2020	
Betreiber:	Hollenhof Schweinezucht GmbH & Co KG Südstraße 9 49681 Garrel-Nikolausdorf
Betriebsstandort (Adresse):	Zeven-Brüttendorf, Rotenburger Straße 50
Nummer gemäß der 4. BImSchV:	7.1.11
Bezeichnung gemäß der 4. BImSchV:	Anlage zur Aufzucht und zum Halten von Sauen und Ferkeln
Fazit:	
Wurden schwerwiegende Mängel (schwerwiegender Verstoß gegen Genehmigungsaufgaben) festgestellt, die eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung innerhalb von sechs Monaten erfordern?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Wenn ja, welche:	
Mängel	Beseitigung bis
Nachprüfungstermin, Datum:	
Nächste reguläre Vor-Ort-Besichtigung, Datum: Herbst 2022	

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat
Amt für Bauaufsicht und Bauleitplanung

Veröffentlichung

Ergebnis der Vor-Ort-Besichtigung nach § 52 a Abs. 5 BImSchG	
Datum der Vor-Ort-Besichtigung: 12.09.2018	
Betreiber:	Hollenhof Schweinezucht GmbH & Co KG Südstraße 9 49681 Garrel-Nikolausdorf
Betriebsstandort (Adresse):	Zeven-Brüttendorf, Rotenburger Straße 50
Nummer gemäß der 4. BImSchV:	7.1.11
Bezeichnung gemäß der 4. BImSchV:	Anlage zur Aufzucht und zum Halten von Sauen und Ferkeln
Fazit:	
Wurden schwerwiegende Mängel (schwerwiegender Verstoß gegen Genehmigungsaufgaben) festgestellt, die eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung innerhalb von sechs Monaten erfordern?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Wenn ja, welche:	
Mängel	Beseitigung bis
Nachprüfungstermin, Datum:	
Nächste reguläre Vor-Ort-Besichtigung, Datum: Herbst 2020	

Landkreis Rotenburg (Wümme)
 Der Landrat
 Amt für Bauaufsicht und Bauleitplanung

Veröffentlichung

Ergebnis der Vor-Ort-Besichtigung nach § 52 a Abs. 5 BImSchG	
Datum der Vor-Ort-Besichtigung: 30.11.2016	
Betreiber:	Hollenhof Schweinezucht GmbH & Co KG Südstraße 9 49681 Garrel-Nikolausdorf
Betriebsstandort (Adresse):	Zeven-Brüttendorf, Rotenburger Straße 50
Nummer gemäß der 4. BImSchV:	7.1.11
Bezeichnung gemäß der 4. BImSchV:	Anlage zur Aufzucht und zum Halten von Sauen und Ferkeln
Fazit:	
Wurden schwerwiegende Mängel (schwerwiegender Verstoß gegen Genehmigungsaufgaben) festgestellt, die eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung innerhalb von sechs Monaten erfordern?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Wenn ja, welche:	
Mängel	Beseitigung bis
Nachprüfungstermin, Datum:	
Nächste reguläre Vor-Ort-Besichtigung, Datum: Herbst/Winter 2018	

Landkreis Rotenburg (Wümme)
 Der Landrat
 Amt für Bauaufsicht und Bauleitplanung